

**Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen
zwischen
der exportierenden Lehrinheit *Psychologie* am Fachbereich 04
und
der importierenden Lehrinheit *Informatik* am Fachbereich 12
der Philipps-Universität Marburg.**

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Module oder Modulpakete im Umfang von 6 oder 12 LP. Studierende der Studiengänge Informatik, B.Sc. und Informatik, M.Sc. können Module im Umfang von bis zu 12 LP wählen.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

dem WiSe 11/12.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung

durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

IV. **Geltende Prüfungsbestimmungen:**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. **Besondere Vereinbarungen:**

Vor Aufnahme des Studienangebots in der Psychologie ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Modulen über LSF zwingend erforderlich. Den Studierenden wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studienangebots entsprechende Informations- bzw. Beratungsangebote des Fachbereichs Psychologie wahrzunehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Anlage 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang *Psychologie, B.Sc.*

Für Studierende der importierenden Lehreinheit gilt, dass nicht dieselben Module oder Modulteile belegt werden dürfen, die schon im Rahmen eines anderen Studiengangs der importierenden Lehreinheit absolviert wurden. Eine Anrechnung entsprechender Leistungen durch den Fachbereich Psychologie ist ausgeschlossen.

VI. **Bekanntmachung**

Der Fachbereich Psychologie verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

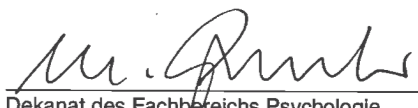
VII. **Änderungsrecht**

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

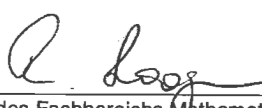
VIII. **Mitwirkung des Fachbereichsrates**

Der Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Psychologie hat der vorliegenden Vereinbarung am 16.02.2011 zugestimmt.

Marburg, den 17.02.2011



Dekanat des Fachbereichs Psychologie
(exportierender Fachbereich)



Dekanat des Fachbereichs Mathematik und
Informatik (importierender Fachbereich)

Anhang: Liste der exportierten Module durch Lehreinheit *Psychologie*

Unter Berücksichtigung der 1. Änderung der Prüfungsordnung von 2010 (Psychologie, B.Sc.) dürfen Studierende der unter (I.) genannten nicht-psychologischen Studiengänge folgende Module aus der Lehreinheit *Psychologie* für ihren Studiengang in dem unter (I.) genannten Umfang importieren.

Liste der exportierten Module durch Lehreinheit *Psychologie* (ersetzt den entsprechenden bisherigen Anhang zu dieser Vereinbarung)

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel <i>Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungsarten</i>	Pflicht/Wahl- pfl. im im- portierenden Studiengang	Offen für ausländische Austausch- studierende	LP	SWS	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Angebot bis inkl./ab	Regelnde Prü- fungs- ordnung
Lehrein- heit	Studien- gang der Lehreinheit									
siehe Überschrift der Verein- barung	siehe (I.)	EB-EPF	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 16/17	Psycho- logie (B.Sc.)
			<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4			
		EB-GBP	Grundlagen der Biologischen Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 16/17	
			<i>VL B-BPa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-BPb-Vorlesung</i>				2			
		EB-GSP	Grundlagen der Sozialpsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 16/17	
			<i>VL B-SPa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-SPb-Vorlesung</i>				2			
		EB-EEP	Einführung in die Entwicklungspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 17	
			<i>VL B-EPa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-EPb-Vorlesung</i>				2			
		EB-GWK	Grundlagen von Wahrnehmung und Kognition	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF empfohlen	ab SoSe 17	
			<i>VL B-WKa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-WKb-Vorlesung</i>				2			
		EB-LME	Lernen, Motivation und Emotion	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis WiSe 16/17	
			<i>VL B-LMEa-Vorlesung</i>				2			
<i>VL B-LMEb-Vorlesung</i>	2									
EB-GLEM	Grundlagen von Lernen, Emotion und Motivation	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 17/18			
	<i>VL B-LEMa-Vorlesung</i>				2					
	<i>VL B-LEMb-Vorlesung</i>				2					
EB-PP	Persönlichkeitspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis WiSe 16/17			
	<i>VL B-PPa-Vorlesung</i>				2					
	<i>VL B-PPb-Vorlesung</i>				2					
EB-GPP	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF	ab WiSe 17/18			
	<i>VL B-PPa-Vorlesung</i>				2					

	<i>VL B-PPb-Vorlesung</i>				2		
B-EAO	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 17
	<i>VL B-EAOa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EAOb-Vorlesung</i>				2		
B-EKP	Einführung in die Klinische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 17
	<i>VL B-EKPa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EKPb-Vorlesung</i>				2		
EB-EPG	Einführung in die Pädagogische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis SoSe 17
	<i>VL B-EPGa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EPGb-Vorlesung</i>				2		
B-EKJ	Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie: Pädagogisch-psychologische und klinische Handlungsfelder	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 18
	<i>VL B-EPG-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EKJG-Vorlesung</i>				2		
EB-EPFLME	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Lernen, Motivation und Emotion	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis WiSe 16/17
	<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4		
	<i>VL B-LMEa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-LMEb-Vorlesung</i>				2		
EB-EPFPP	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis WiSe 16/17
	<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4		
	<i>VL B-PPa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-PPb-Vorlesung</i>				2		
EB-EPFEPG	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis SoSe 17
	<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4		
	<i>VL B-EPGa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EPGb-Vorlesung</i>				2		

Nachtrag vom 26.09.12 zur Vereinbarung – gültig ab Wintersemester 2012/13

In Abstimmung mit dem Dekanat gibt der Fachbereich 04 (Psychologie) folgende Modifikation bekannt, die sich auf den Anhang „Liste der exportierenden Module durch Lehrinheit *Psychologie*“ bezieht:

- Die in einem oder mehreren Modulen enthaltene EB-EPF-Vorlesung hat ab Wintersemester 2012/13 einen Umfang von 4 SWS.

**Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen
zwischen**

der exportierenden Lehrinheit *Informatik* am Fachbereich 12

und

der importierenden Lehrinheit *Psychologie* am Fachbereich 04

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Module oder Modulpakete im Umfang von 6 oder 12 LP. Studierende des Studiengangs Psychologie, B.Sc können Module im Umfang von bis zu 12 LP wählen.

II. Gültigkeitsdauer:

c) Diese Vereinbarung gilt ab

dem WiSe 11/12.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

d) Diese Vereinbarung gilt

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung

durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

IV. **Geltende Prüfungsbestimmungen:**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. **Besondere Vereinbarungen:**

Für Studierende der importierenden Lehreinheit gilt, dass nicht dieselben Module oder Modulteile belegt werden dürfen, die schon im Rahmen eines anderen Studiengangs der importierenden Lehreinheit absolviert wurden. Eine Anrechnung entsprechender Leistungen durch den Fachbereich Mathematik und Informatik ist ausgeschlossen.

Die exportierende Lehreinheit Informatik räumt Studierenden der importierenden Lehreinheit auf Antrag die Möglichkeit ein, ein exportiertes 6-Leistungspunkte-Modul aus dem Wahlpflichtbereich durch ein nicht explizit exportiertes, höherwertiges Modul aus dem Modulkatalog des Studiengangs Informatik, B.Sc. zu ersetzen, falls die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul erfüllt sind.

VI. **Bekanntmachung**

Der Fachbereich Mathematik und Informatik verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.


VII. **Änderungsrecht**

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.


VIII. **Mitwirkung des Fachbereichsrates**

Der Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Mathematik und Informatik hat der vorliegenden Vereinbarung am 16.02.2011 zugestimmt.

Marburg, den 23.02.2011



Dekanat des Fachbereichs Mathematik und
Informatik (exportierender Fachbereich)



Dekanat des Fachbereichs Psychologie
(importierender Fachbereich)

Anhang: Liste der exportierten Module durch Lehreinheit *Informatik*

Liste der exportierten Module durch Lehrereinheit Informatik*

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel	Pflicht/Wahlpfl. im importierenden Studiengang	Offen für ausländische Austauschstudierende	LP	SWS	Regelnde SiPO
Lehrereinheit	Studiengang der Lehrereinheit							
Psychologie	Psychologie, B.Sc.	CS 010	Einführung in die Informatik <i>Vorlesung mit Übungen</i>	Wahlpflicht	ja	6	4	Informatik B.Sc.
		CS 340	Einführung in die Softwaretechnik <i>Vorlesung mit Übungen</i>	Wahlpflicht	ja	6	4	
		CS 503	IT-Administration <i>Vorlesung mit Übungen</i>	Wahlpflicht	ja	6	4	
		CS 501	Programmieren in C++ <i>Vorlesung mit Übungen</i>	Wahlpflicht	ja	6	4	

* Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls CS 010 ist Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Modulen.